

Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Aufnahme einer Tätigkeit als Au-pair

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die grundlegenden Informationen zur Visumbeantragung auf der Webseite der Botschaft: www.duschanbe.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Die Unterlagen müssen – insofern nicht anders angegeben – stets im Original mit zwei (2) Kopien eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 1-2 Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Personen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung als Au-pair erteilt werden, und zwar für eine Dauer zwischen mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten.

Ziel von Au-pair-Aufenthalten ist es, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist nur einmal möglich.

In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache gesprochen, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pairs kommen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte legen Sie dafür drei Stapel an: Originale, erstes Set Kopien, zweites Set Kopien.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) [Antragsformulare](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Eine (1) [Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass – eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Gültige/r Inlandspass/ID-Card (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Unterschriebener [Au-pair-Vertrag](#) nach dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Muster (ein Ausdruck oder eine Faxkopie werden akzeptiert, wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam)
- Erweiterte Meldebescheinigung der Gastfamilie, aus der hervorgeht, dass minderjährige Kinder im Haushalt leben (in Kopie)
- Passkopien der Gastfamilie
- Ausgefüllter [Fragebogen für Gastfamilien der Bundesagentur für Arbeit](#) (in Kopie)
- Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000 €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); **spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!**
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und dem erwarteten beruflichen und persönlichen Nutzen sowie den Zukunftsplänen (auf Deutsch) mit einer (1) Kopie
- Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie
- Geburtsurkunde
- Soweit vorhanden: Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 (Nachweis durch Vorlage eines anerkannten Zertifikats), alternativ werden die Sprachkenntnisse im Rahmen des Visumverfahrens durch ein Gespräch über Alltagsthemen überprüft
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (in der Regel durch Au-pair-Vertrag)
- Schriftliche Einladung der Gastfamilie (in Kopie)

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle.



Stand: Januar 2022

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte
Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das
Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich
meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift